



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Leiner**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 20.10.2014

### Öffentliche Zuschüsse Augustinum München

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bekommt die Augustinum gemeinnützige GmbH öffentliche Zuschüsse für ihre Seniorenresidenzen, und wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen?
2. Wer überprüft, ob die Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden?
3. Falls Zweckentfremdungen festgestellt wurden, wurden schon einmal öffentliche Mittel zurückgefordert?
4. Wer ist für die Kontrolle der Verwendung der Zuschüsse zuständig?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**  
vom 25.11.2014

Zu 1.:

Bei der Beantwortung der Frage geht das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege davon aus, dass mit der Formulierung „öffentliche Zuschüsse“ eine etwaige staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Altenpflegeeinrichtungen angesprochen ist.

Die staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Altenpflegeeinrichtungen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2007 eingestellt. Dementsprechend erhält die Augustinum München gGmbH keine öffentlichen Zuschüsse.

Rückblickend bis zu dem Förderprogramm des Jahres 2000 ist dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege keine staatliche Investitionskostenförderung an die Augustinum München gGmbH bekannt.

Eine weiter zurückgehende Prüfung einer etwaigen staatlichen Investitionskostenförderung an die Augustinum München gGmbH wäre nur mit übermäßigem Aufwand möglich.

Zu 2.:

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 1 wird mitgeteilt, dass die Überprüfung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung nicht erforderlich war bzw. ist.

Zu 3.:

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 1 wird mitgeteilt, dass keine staatliche Investitionskostenförderung zurückgefordert werden konnte.

Zu 4.:

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 1 wird mitgeteilt, dass keine Kontrolle der Verwendung der staatlichen Investitionskostenförderung erfolgen musste.